

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: 10-4-05-252-sch	21/025/17	19.08.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
VKSA	28.09.2021	Entscheidung öffentlich
Beschlussvorlage Personalentwicklung bei der Stadt Reutlingen - Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung im Handlungsfeld "Attraktive Arbeitsplätze" - Weiterführung der Maßnahme		
Bezugsdrucksache 18/025/09, 18/025/14, 20/025/16		

Beschlussvorschlag

1. Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität werden Führungspositionen im Jobsharing (Topsharing im Überhang) mit bis zu 110% Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.
2. Die Regelung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2021	10412000	19.000			Ab 01.10.2021
2022	10412000	75.000			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Mit dem Angebot, Führung in Teilzeit und Jobsharing wahrzunehmen, ermöglicht die Stadt Reutlingen seit dem 1. Januar 2019 qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit Familienaufgaben sowie den aus einer Elternzeit zurückkehrenden Beschäftigten die Übernahme von Führungsaufgaben. Damit bietet das Angebot Perspektiven für die Vereinbarkeit von Beruf/Karriere und Familie.

Das Konzept, das zuletzt befristet bis zum 30. September 2021 für Jobsharing von Führungskräften einen maximalen Überhang von 110 % Vollzeitäquivalenten pro Mitarbeiter-Tandem vorsah, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Begründung

Evaluation der Ergebnisse:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2020 (GR-Drs 20/025/16) beschlossen, das Modell „Jobsharing mit Überhang von 10%“ den Beschäftigten mit Führungsaufgaben weiterhin zu ermöglichen und nach neun Monaten, im Zuge des Doppelhaushalts 2021/2022, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

In den letzten 6 Monaten hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit von Jobsharing für Führungspositionen in der Verwaltung trotz Reduzierung des Überhangs von 20% auf 10% weiterhin gut angenommen wird und sachgerecht ist. Derzeit gibt es zwölf Führungsstandems, die überwiegend auf Sachgebietsleitungsebene, aber auch auf Abteilungs- und Einrichtungsleitungsebene bestehen. Die Anzahl der Tandems auf Sachbearbeitungsebene ist bei fünf Tandems geblieben.

Mit Gewährung eines Überhangs im Führungsstandem wurde das Ziel verfolgt, Mitarbeitenden in Teilzeit eine Chance auf Führungspositionen zu ermöglichen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen einer Aufgabenwahrung durch Führungsteams zu verbessern. Mit dieser Maßnahme bietet die Verwaltung Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf/Karriere und Familie. Zugleich steigt durch das Angebot die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin. Die hohe Attraktivität der Rahmenbedingungen und die Möglichkeit, mehr qualifizierten Teilzeitbeschäftigten Führungspositionen anzubieten, dient der Personalgewinnung und -bindung.

Die Weiterführung der Jobsharing-Angebote dient auch der Erfüllung der Zielvereinbarungen im Rahmen des audits berufundfamilie. Führung in Teilzeit und Jobsharing sind Schwerpunktthemen, bei den Zielen und Maßnahmen der Auditierung. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Reutlingens Image als familienfreundliche Arbeitgeberin in der Region bekannt zu machen. Dies wurde auch mit der Aufnahme dieser Maßnahmen als best-practice Beispiele in das „Checkheft familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ des vom Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Netzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ gewürdigt.

Finanzieller Rahmen:

Die finanziellen Mittel für die Fortführung der Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2021/2022 eingeplant. Die Planung geht von insgesamt 15 Führungsstandems mit jeweils 10 %-igen Überhang pro Tandem aus. Der Jahresaufwand beläuft sich auf ca. 75.000 €.

Fazit und künftige Verfahrensweise:

Angesichts der positiven Evaluation und der Unabdingbarkeit, die Alleinstellungsmerkmale für ein positives Arbeitgeberimage beizubehalten, schlägt die Verwaltung vor, Stellenbesetzungen im Jobsharing mit der Möglichkeit eines 10%-igen Zuschlages beizubehalten.

gez.
Hartmut Queisser